

Ein Stolperstein für Margarete Nachmann, Zeppelinstraße 126

1. Deutsches Kaiserreich und Weimarer Republik (1871-1933)

Margarete Nachmann geb. Gottheiner wurde am 26. Januar 1873 als ältestes von sechs Kindern des jüdischen Maurermeisters Julius Gottheiner (etwa 1848-1914) und seiner Frau Hannchen Gottheiner geb. Nathan (1849-1909) in Berlin geboren. Dort wuchs sie auch auf. Ihr Vater Julius Gottheiner gründete 1881 eine Bauausführungsgesellschaft. Seit circa 1904 war Margarete Nachmanns jüngerer Bruder, der Architekt und Regierungsbaumeister Alfred Gottheiner (1874-1940), Inhaber der Firma. Der bekannte Berliner Architekt Albert Gottheiner (1878-1947) war Margarete Nachmanns Cousin. Am 13. Oktober 1898 heiratete Margarete Gottheiner in Berlin den aus Stuttgart stammenden, neun Jahre älteren Kaufmann Rudolf Nachmann. Die Ehe blieb kinderlos. Im März 1900 zog das Ehepaar Nachmann nach München. Dort lebten Rudolf und Margarete Nachmann bis circa 1914. Rudolf Nachmann betrieb in der Münchner Innenstadt unweit des Bahnhofs eine Galanteriewarenhandlung. Um 1920 lebte das Ehepaar Nachmann in Partenkirchen (heute: Garmisch-Partenkirchen). Schließlich ließen sich Rudolf und Margarete Nachmann in Stuttgart nieder, wo auch Rudolf Nachmanns jüngere Brüder Emil und Hermann Nachmann, Teilhaber der Firma Marx u. Nachmann, wohnten.

Am 1. Dezember 1919 erwarb Rudolf Nachmann zum Kaufpreis von 127.000 RM das Gebäudegrundstück Zeppelinstraße 126. Seit circa 1921 bewohnten Rudolf und Margarete Nachmann den ersten und zweiten Stock des in Höhenlage gelegenen, um 1914 errichteten Wohnhauses mit zehn Zimmern, Erker und Terrasse (1 a 02 qm), an das sich ein großer Garten (9 a 36 qm) anschloss. Sämtliche Räume des Gebäudes waren gut möbliert. Von ihrem Vater hatte Margarete Nachmann bei der Heirat für diese Ausstattung 25.000 RM erhalten. Um 1924 war Rudolf Nachmann Inhaber eines Neuheitenvertriebs, der sich in der Zeppelinstraße 126 befand. Rudolf Nachmann bot unter anderem elektrische schnurlose Zigarrenanzünder zum Verkauf an. Seit circa 1925 betrieben Rudolf und Margarete Nachmann in der Königstraße in der Nähe des Hauptbahnhofes ein Galanterie- und Lederwarengeschäft. Zunächst befand sich das Einzelhandelsgeschäft im Erdgeschoss des Hauses Königstraße 6. Ab etwa 1930 war es im Erdgeschoss des Hauses Königstraße 4 untergebracht. Außer dem Ehepaar Nachmann arbeiteten im Laden durchschnittlich fünf Verkäuferinnen. Durch die vorzügliche Lage des Geschäfts in der Durchgangsstraße zum Hauptbahnhof und die gute Fachkenntnis von Rudolf und Margarete Nachmann wurden gute Gewinne erzielt. Vermutlich hatten die Eheleute Nachmann ein nicht unbeträchtliches Einkommen. Rudolf Nachmann starb bereits am 25. Oktober 1930, woraufhin das Anwesen in der Zeppelinstraße in Margarethe Nachmanns Besitz überging.

2. Nationalsozialismus (1933-1945)

2.1. Die erzwungene Aufgabe des Geschäfts „*Rudolf Nachmann*“ und die „Arisierung“ des Grundstücks Zeppelinstraße 126

Nach dem Tod Rudolf Nachmanns führte Margarete Nachmann den Galanterie- und Lederwarenhandel allein weiter. Neben Lederwaren verkaufte sie in ihrem Geschäft „*Rudolf Nachmann*“ Spielwaren, Geschenkartikel und Luxuswaren. Ihre Spezialität waren Damentaschen jeder Art, die sie in großer Auswahl anbot. Seit circa Juni 1937 befand sich das alteingeführte Geschäft im Erdgeschoss des Hauses Marienstraße 24. In den Jahren 1934 - 1938 inserierte Margarete Nachmann mehrmals im *Jüdischen Gemeindeblatt*. In einem Inserat vom 1. Januar 1938 wandte sie sich direkt an die vor der Auswanderung stehenden Stuttgarter Juden und warb für in ihrem Laden angebotene Reiseartikel wie Kabinenkoffer. Noch im Mai 1938 suchte Margarete Nachmann nach einem jüdischen Lehrling. Während des Nationalsozialismus wurde der „Goodwill“ ihres Geschäfts, geschätzt auf circa 30.000 RM bis 40.000 RM, vollkommen vernichtet. 1938/1939 wurde der Laden gekündigt und musste von Margarete Nachmann ohne Entschädigung aufgeben werden. Margarete Nachmann bekam infolge dieser fehlenden Einkünfte nur einen monatlichen Betrag von 300 RM für ihren Lebensunterhalt von ihrem Konto frei. Sie musste nicht nur ihren Lebensunterhalt davon bestreiten, sondern auch das Grundstück Zeppelinstraße 126 unterhalten. Außerdem hatte sie jährlich etwa 1000 RM zur Ablösung einer Hypothek zurückzulegen. Die prekäre finanzielle Lage, in der sich Margarethe Nachmann bereits befand, wurde noch dadurch verschärft, dass sie zwischen Dezember 1938

und November 1939 5 Raten Judenvermögensabgabe in Gesamthöhe von circa 16.000 RM entrichten musste. Im März 1939 war sie gezwungen, Gold-, Silber- und Schmucksachen bei der Städtischen Pfandleihanstalt Stuttgart abliefern. Unter den von ihr abgelieferten Gegenständen befanden sich eine 14-karätige Krawattennadel und eine Goldplombe. Am 30. April 1939 wurde von der Reichsregierung das *Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden* erlassen. Das Gesetz legte fest, dass ein jüdischer Bürger in Wohnräumen, die ihm gehörten oder die er von einem anderen jüdischen Bürger gemietet hatte, auf Verlangen der Gemeindebehörde jüdische Bürger als Mieter oder Untermieter aufzunehmen hatte. Durch den Erlass des Gesetzes wurden jüdische Vermieter wie Mieter gleichermaßen entrechtet. Zwischen circa 1940 und 1942 lebten neben Margarete Nachmann noch mehrere andere jüdische Bürger im Haus Zeppelinstraße 126. Da es sich bei der Zeppelinstraße 126 um ein Einfamilienhaus handelte, mussten infolge der Einweisung von jüdischen Zwangsmietern Behelfsküchen eingebaut werden. Zuletzt lebte Margarete Nachmann, die den ersten und zweiten Stock ihrer Villa ursprünglich allein bewohnt hatte, mit einer Familie Rosenthal in einer Wohnung im zweiten Stock.

Eugen Thomma war seit Mai 1933 NSDAP-Parteimitglied, zwischen 1936 und 1938 hatte er auch das Amt eines Blockhelfers inne. Dienstlich war Thomma seit 1940 im Geschäftsteil III C des Württembergischen Innenministeriums tätig. Dieser Geschäftsteil unterstand dem Leiter der Staatspolizeileitstelle Stuttgart, Mußgay, der zugleich Hauptberichterstatter im Innenministerium war. Der Geschäftsteil III C entglitt in den letzten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft mehr und mehr der Führung durch das Württembergische Innenministerium und bezog seine Weisungen in erster Linie von Berlin (Reichsführer SS bzw. Reichssicherheitshauptamt). Besonders zu Beginn seiner Tätigkeit beim Innenministerium stand Thomma in ständiger Verbindung mit der Staatspolizeileitstelle Stuttgart. Insbesondere arbeitete er mit Hans Koch zusammen. Der Polizeiinspektor und SS-Obersturmführer Koch leitete zwischen September 1939 und Juni 1942 bei der Stapoleitstelle Stuttgart das „Judenreferat“.¹ Er war wegen seiner Brutalität gegenüber Juden berüchtigt. Eugen Thomma war an der Einrichtung der jüdischen Zwangsaltenheime auf dem Land beteiligt. Auch befasste er sich mit Angelegenheiten, die „deutsch-jüdische Mischehen“ und „jüdische Mischlinge“ betrafen. In zahlreichen Fällen ließ Thomma nichtjüdische Ehegatten von jüdischen Bürgern vorladen und versuchte, sie unter Anwendung von Drohungen in menschlich abstoßender Weise dazu zu bringen, sich von ihrem jüdischen Partner scheiden zu lassen. Er wusste dabei, dass die Durchführung der Ehescheidung für den jüdischen Ehegatten die Deportation und damit den sicheren Tod bedeutete. Thomma verstand es ferner in verschiedenen Fällen, „jüdische Mischlinge“ herauszugreifen, denen die Privilegien des „Mischlings ersten Grades“ wegen ihrer jüdischen Erziehung nicht zugutekamen. Er veranlasste, dass diesen die entsprechenden Erschwerungen auferlegt wurden. Der Regierungsoberinspektor war darüber hinaus dafür bekannt, Personal der jüdischen „Mittelstelle“ zu schikanieren. Wenn man Thomma nicht für politisch zuverlässig nach damaligen Begriffen gehalten hätte, hätte er eine Stelle im Geschäftsteil III C des Innenministeriums höchstvermutlich nicht bekommen.

Ende Dezember 1938 verkündete Hermann Göring, dass die „Arisierung“ des Grund- und Hausbesitzes grundsätzlich zurückgestellt werden sollte, damit in den jüdischen Häusern jüdische Bürger einquartiert werden könnten. In einem Runderlass vom 6. Juli 1940 legte der Reichswirtschaftsminister fest, dass die Veräußerung von jüdischem Grundbesitz „nur in besonderen Ausnahmefällen eines dringenden öffentlichen Interesses zulässig“ sei. Frontsoldaten sollten bei der „Grundstücksarisierung“ nicht übergangen werden, „Kriegsgewinnler“ sollte es dabei keine geben. Wie die „Arisierung“ des Grundstücks Zeppelinstraße 126 zeigt, wurden die Vorgaben der Reichsregierung in Stuttgart aber, wie dies auch in anderen deutschen Städten der Fall war, nicht beachtet.

Eine Nachbarin erinnerte sich später, dass Margarete Nachmann verzweifelt einen Käufer für ihr Grundstück suchte, um die Auswanderung finanzieren zu können. Aufgrund Kaufvertrags vom 7. Februar 1942 verkaufte Margarete Nachmann das Hausgrundstück Zeppelinstraße 126 zum Kaufpreis von 39.000 RM an den Regierungsoberinspektor Eugen Thomma. Der Wert des Grundstücks war bereits am 21. Januar 1942 vom Gemeinderat auf 39.000 RM geschätzt worden. Der Kaufvertrag musste vom Stuttgarter Oberbürgermeister und, weil Sicherungsanordnung gegen Margarete Nachmann bestand, vom Oberfinanzpräsidenten Württemberg - Devisenstelle - in Stuttgart genehmigt werden. Der Stuttgarter Oberbürgermeister, die städtische Preisbehörde für Grundstücke in Stuttgart, weigerte sich jedoch, den Kaufvertrag vom 7. Februar 1942 zu genehmigen. Durch Nachtragsvertrag vom 4. Mai 1942 wurde der Kaufpreis in Höhe von 39.000 RM auf Anordnung der Preisbehörde auf 33.000 RM, also um

annähernd 20 Prozent herabgesetzt. Der unangemessen niedrige Kaufpreis in Höhe von 33.000 RM wurde für Sonderabgaben an das Reich verwendet bzw. vom Reich eingezogen und gelangte nicht in die freie Verfügung von Margarete Nachmann. Eugen Thomma, der später den zweiten Stock des Hauses Zeppelinstraße 126 bewohnte, erwarb von Margarete Nachmann zudem, vermutlich ebenfalls zu einem sehr günstigen Preis, bewegliche Sachen (darunter eine Bettstelle und einen Kleiderschrank).

2.2. Verschleppung in das jüdische Zwangsaltenheim Buttenhausen und Deportation in das KZ Theresienstadt

Laut Kaufvertrag vom 7. Februar 1942 vermietete Eugen Thomma vom Tag der Übergabe an die Wohnung im zweiten Stock der Zeppelinstraße 126 gegen einen Mietpreis von monatlich 70 RM an Margarete Nachmann. Diese profitierte jedoch nicht von dieser Regelung, da sie vermutlich bereits kurz darauf nach Buttenhausen, Kreis Münsingen zwangsumgesiedelt wurde, wohin sie einen Teil der Hausausstattung (1 Zimmer) mitnehmen konnte. In dem abgelegenen Ort auf der Schwäbischen Alb war im Herbst 1940 ein jüdisches Zwangsaltenheim eingerichtet worden. Ab November 1940 wurden jüdische Bürger aus Stuttgart und anderen württembergischen Städten hierher zwangsevakuiert. Sie wurden auf mehrere leerstehende Gebäude ehemaliger jüdischer Bürger im Ort verteilt. Die dortigen prekären Lebensumstände waren gewollt; durch die ständige Unterversorgung mit Nahrungsmitteln, die fehlende medizinische Versorgung und den Mangel an alltäglichen Gebrauchsgütern litten die Bewohner und Bewohnerinnen große Not. Am 22. August 1942 wurde Margarete Nachmann mit über 1380 anderen, überwiegend älteren Juden aus Württemberg, Hohenzollern und auch aus Baden von Stuttgart aus in das KZ Theresienstadt deportiert.

Das von der NS-Propaganda als „Altersghetto“ und „Vorzugslager“ verklärte KZ Theresienstadt war im August 1942 extrem überbelegt. Die hygienischen Verhältnisse in Theresienstadt waren katastrophal, die Ernährung mangelhaft, die medizinische Versorgung unzureichend. Viele Lagerinsassen starben an „Enteritis“ bzw. „Darmkatarrh“ und „Altersschwäche“. Die jüdische Krankenschwester Resi Weglein, die ebenfalls am 22. August 1942 von Stuttgart aus nach Theresienstadt deportiert worden war, schrieb später über ihren dortigen Aufenthalt: „Um 11 Uhr gab es Mittagsbrot, bestehend aus einer Wassersuppe ohne Inhalt, 200 Gramm schwarzen Kartoffeln und einem Zehntelliter undefinierbarer Tunke. Da wir noch einen kleinen Vorrat an Brot und Wurst hatten, verzichteten wir in den ersten Tagen auf das frugale Mahl. Später haben wir alles genommen und sind alle krank geworden. Mutter und ich mussten zum Essenfassen auf den Dachboden [der Dresdner Kaserne] gehen. Dort war ein solches Gedränge und es dauerte nahezu zwei Stunden, ehe man das bisschen Fraß bekam [...] Es starben auf dem Dachboden täglich viele, viele Menschen. Viele haben ihrem Leben durch Herabstürzen von den Balustraden und von den Bodenfenstern aus freiwillig ein Ende gesetzt. [...] Der unmenschliche Hunger, die schlechte Unterkunft! [...] In der neu errichteten Materialverwaltung bekam man, allerdings erst nach harten Kämpfen, einzelne Waschschüsseln, Nachttöpfe etc., was dringend nötig war, da wir in den Krankenzustuben ja ohne alle Hilfsmittel waren. Auch hier stundenlanges Anstehen. [...] Eine Wasserleitung gab es in diesem Teil der Kaserne nicht. [...] Vor der Leichenkammer war die Pumpe für unser Trinkwasser.“ Margarete Nachmann war während ihres Aufenthalts in Buttenhausen und später in Theresienstadt vermutlich zumindest nicht ganz auf sich allein gestellt. Ihre Schwägerin Hannchen Nachmann, geb. Frießner war ebenfalls erst nach Buttenhausen zwangsumgesiedelt und dann am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportiert worden. Vielleicht sah Margarete Nachmann in Theresienstadt auch ein letztes Mal ihre jüngere Schwester Emma Troplowitz, geb. Gottheiner wieder. Sie war bereits im Juli 1942 von München aus nach Theresienstadt verschleppt worden.² 57 Prozent aller nach Theresienstadt Verschleppten wurden weiter in die Vernichtungslager deportiert. Prinzipiell konnte jeder Lagerinsasse zu einem solchen Transport ausgewählt werden. Margarete Nachmann wurde am 29. September 1942 von Theresienstadt aus weiter in das Vernichtungslager Treblinka verschleppt. Der genaue Tag ihres Todes ist nicht bekannt. Vermutlich wurde sie bald nach ihrer Ankunft ermordet.

Auch mehrere nahe Angehörige von Margarete Nachmann überlebten die Zeit des Nationalsozialismus nicht. Margarete Nachmanns Bruder Georg Gottheiner beging bereits im November 1939 in München Suizid, seine Frau Sophie Gottheiner, geb. Lewinsky wurde im November 1941 in Kaunas, Litauen umgebracht. Ihr Bruder Alfred Gottheiner wurde 1940 von SA-Männern vor seinem Berliner Haus zusammengeschlagen. Kurz darauf starb er. Margarete Nachmanns jüngere Schwester Emma Troplowitz, geb. Gottheiner wurde im Mai 1944 in Auschwitz

ermordet. Ihre Schwägerinnen Hermine Nachmann, geb. Tuteur, und Hannchen Nachmann, geb. Frießner, die wie sie in Stuttgart lebten, kamen ebenfalls im Holocaust um: Hermine Nachmann 1941/42 bei Riga, Hannchen Nachmann im April 1944 in Theresienstadt.

Margarete Nachmanns Vermögen wurde durch Verfügung der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart vom 21. August 1942 zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen. Die Einziehung und Verwertung des Vermögens nahm das Finanzamt Münsingen, später das Finanzamt Urach vor. Die Dresdner Bank Filiale Stuttgart überwies am 24. Oktober 1942 das verbleibende Guthaben Margarete Nachmanns in Höhe von insgesamt 20.486 RM an die Finanzkasse Münsingen. Auch die Gesamteinrichtung von Margarete Nachmanns Villa in Stuttgart und die Einrichtungsgegenstände (1 Zimmer), die sie nach Buttenhausen mitgenommen hatte, wurden zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

3. Nachkriegszeit (1945-)

Eugen Thomma gab nach Kriegsende gegenüber der Stuttgarter Spruchkammer an, dass es sich bei dem Hauserwerb um einen „normalen Kauf“ gehandelt habe. Beim Vertragsabschluss habe volle Einigkeit bestanden. Der von der Preisbehörde festgesetzte Kaufpreis von 33.000 RM habe dem tatsächlichen Verkehrswert des Grundstücks entsprochen. Der Kaufpreis sei ohne Rücksicht darauf festgesetzt worden, dass die Verkäuferin des Hauses jüdische Bürgerin war. Herabsetzungen des Kaufpreises seien in jener Zeit auch sonst häufig vorgekommen, auch bei nichtjüdischen Verkäufern. Er sei keineswegs wegen seiner Eigenschaft als Parteigenosse bevorzugt worden. Es könne ihm in keiner Weise nachgesagt werden, dass er durch den Kauf irgendeinen unzulässigen persönlichen Vorteil erlangt oder auch nur angestrebt hätte. Das Gebäude habe sich baulich in einem verwahrlosten Zustand befunden. Als er von der Abschiebung der Juden aus Stuttgart gehört habe, habe er die Gestapo gebeten, Margarete Nachmann nicht abzutransportieren. Dies habe ihm die Gestapo auch zugesagt. Wenn Margarete Nachmann im Sommer 1942 doch nach Buttenhausen gekommen sei, sei dies geschehen, weil sie freiwillig mitgegangen sei. Eugen Thomma beschrieb sich in seinem Meldebogen als „scharfer Gegner des Nationalsozialismus“, der 1933 „unter Zwang“ der NSDAP beigetreten sei und reihte sich selbst in die Gruppe der „Entlasteten“ ein.

Alfred Marx, der seit Herbst 1940 der Leiter der jüdischen „Mittelstelle“ in Stuttgart gewesen war, sagte hingegen gegenüber der Stuttgarter Spruchkammer aus, dass Margarete Nachmann zunächst gar nicht geneigt gewesen sei, ihr Haus an Eugen Thomma zu verkaufen. Auch wenn sie schließlich dazu bereit gewesen sei, sei sie mit dem Kaufpreis nicht einverstanden gewesen. Die Israelitische Kultusvereinigung gab gegenüber der Stuttgarter Spruchkammer an, dass Thomma seinerzeit alles versucht habe, um das Haus Zeppelinstraße 126 in seinen Besitz zu bringen. Er habe Margarete Nachmann gewisse Zusicherungen oder mindestens Andeutungen einer bevorzugten Behandlung gemacht, was sie aber weder vor der Verbringung nach Buttenhausen, noch vor der Deportation nach Theresienstadt bewahrt habe. Zum Verkauf habe Margarete Nachmann der jüdische Rechtsanwalt Dessauer nach Rücksprache mit der jüdischen „Mittelstelle“ geraten, da man Thomma mit Rücksicht auf seine Aufsichtsstellung keinesfalls habe verärgern wollen. Offenbar hatte Thomma Margarete Nachmann bewusst getäuscht, um sie zum Verkauf zu bewegen. Dies geht auch aus den Aussagen ihrer Schwägerin Clara Gottheiner hervor. Diese gab gegenüber dem Landesamt für Wiedergutmachung an, dass Eugen Thomma Margarete Nachmann unter der Vorpiegelung, er könne sie vor den Verfolgungen schützen, wenn sie ihm das Grundstück verkaufe, zu dem Kaufvertrag veranlasst habe.

Durch Spruch der Spruchkammer 1 Stuttgart vom 8 Mai 1947 wurde Thomma in die Gruppe der Belasteten eingereiht. In ihrer schriftlichen Begründung des Spruchs gab die Spruchkammer an, dass Thomma mindestens bis Sommer 1942 ein Verhalten an den Tag gelegt habe, das eine Unterstützung der Gewaltherrschaft der NSDAP, insbesondere eine überzeugte Anhängerschaft ihrer Rassenlehre bekundet habe. Er habe 1941 die bei ihm dienstlich verkehrenden jüdischen Bürger wiederholt gefragt, ob sie nicht von einem in jüdischem Besitz befindlichen Haus wüssten, das verkauft werden müsse und das er kaufen könne. Ein Angebot einer Maklerfirma hinsichtlich des Hauses Zeppelinstraße 126 habe Thomma nicht nachweisen können. In der bei in jüdischem Besitz befindlichen Häusern üblichen Weise sei die Herabsetzung des Kaufpreises auf Anordnung der Preisprüfungsstelle verfügt worden. Eine Ausgleichsabgabe in Höhe des herabgesetzten Kaufpreisbetrags von 6000 RM sei Thomma nicht auferlegt worden, obwohl dies, wie gerichtsbekannt sei, allgemein geschehen sei, wenn ein jüdisches Anwesen an einen Nichtparteigenossen verkauft worden sei. Es sei damit festzustellen, dass Thomma auf Kosten einer aus rassischen Gründen Verfolgten unmittelbar im Zusammenhang mit einem Zwangsverkauf einen übermäßigen

Vorteil für sich erstrebt und erlangt habe. Thomma habe nur deshalb jüdischen Grundbesitz zu diesen besonders günstigen Bedingungen erwerben können, weil er als mittelbarer Mitarbeiter der Gestapo und als zuverlässiger Nationalsozialist bekannt gewesen sei. Das Verhalten Thommas in diesem Fall sei besonders verwerflich. Er habe als Beamter, der gerade mit jüdischen Bürgern zu tun gehabt habe, sehr genau gewusst, in welcher Zwangslage die jüdischen Bürger sich damals befunden hätten und dass für jüdische Anwesen besonders niedrige Kaufpreise festgesetzt worden seien. Gegen den Spruch der Spruchkammer Stuttgart 1 vom 8. Mai 1947 legte Eugen Thomma am 9. Juli 1947 Berufung ein. Durch Spruch der Berufungskammer IV Stuttgart vom 23. August 1948 wurde er schließlich in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft und durch Spruch der Zentralspruchkammer Nordwürttemberg vom 12. Mai 1949 sogar noch in die Gruppe der Mitläufer eingereiht. Am 27. Juni 1950 schlossen Eugen Thomma und die Erben Margarete Nachmanns vor dem Schlichter für Wiedergutmachung beim Amtsgericht Stuttgart einen Vergleich. Demnach musste Eugen Thomma das im Krieg durch Fliegerangriffe schwer beschädigte Anwesen Zeppelinstraße 126 an die Erben Margarete Nachmanns zurückerstatten.

Recherche und Text: © Alisa Mopils für die Stolperstein-Initiative Stuttgart-West, Stuttgart 2026

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

1.1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)
EL 350 I Bü 28569
EL 402/25 Bü 626
EL 902/20 Bü 14422
FL 300/33 I Bü 1950
FL 300/33 I Bü 15034*
K 50 Bü 3000

Aussage eines gegenwärtigen Mieters der Zeppelinstraße 126.

1.2. Gedruckte Quellen

Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs XI. 1934/35; XII. 1935/36.

Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden (RGBl I 1939, S. 864-865).

Jüdisches Gemeindeblatt für die israelitischen Gemeinden in Württemberg XIV. 1937/38; XV. 1938.

Riedlinger Zeitung. Amtsblatt f. d. Oberamtsbezirk Riedlingen 211. 1924.

Schwäbischer Merkur. Mit Schwäbischer Kronik und Handelszeitung: Süddeutsche Zeitung 152. 1937.

Weglein, Resi: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin. Herausgegeben und mit einer Zeit- und Lebensbeschreibung versehen von Silvester Lechner und Alfred Moos. Stuttgart 1988 (Die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm. Vorgeschichte, Verlauf, Nachgeschichte. Eine Schriftenreihe des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm e. V.; 2).

2. Literatur

Adler, Hans Günther: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie. 2. Aufl. Tübingen 1960.

Fritsche, Christiane: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arierisierung und Wiedergutmachung in Mannheim. Ubstadt- Weiher 2013 (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, 39).

Fröhlich, Roman: Die Rolle Ernst Heinkels bei der Enteignung und Deportation von Jüdinnen und Juden. In: Högerle, Heinz / Müller, Peter / Ulmer, Martin (Hg.): Ausgrenzung, Raub, Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, S. 471-478.

Koch, Michael: Schloss Dellmensingen 1942. Ein jüdisches Zwangsaltenheim in Württemberg. Herausgegeben vom Museum zur Geschichte von Christen und Juden Laupheim. Laupheim 2020.

Krebs, Yannik / Zacher, Eberhard: Jüdisches Leben in Buttenhausen. Vom Leben und Untergang einer jüdischen Landgemeinde. Münsingen 2023.

Maier, Roland: Die Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung. In: Bauz, Ingrid / Brüggemann, Sigrid / Maier, Roland (Hg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern. 1. Aufl. Stuttgart 2013, S. 259-320.

Warhaftig, Myra: Deutsche jüdische Architekten vor und nach 1933 – Das Lexikon: 500 Biographien. Berlin 2005.

3. Internetquellen

Adressbuch für München, 1901-1914.

Online verfügbar unter: https://wiki.genealogy.net/Kategorie:Adressbuch_f%C3%BCr_M%C3%BCnchen (07.12.2024 23:42)

Alfred Gottheiner. In: Architectuul.

Online verfügbar unter: <https://architectuul.com/architect/alfred-gottheiner> (07.12.2025 23:07)

Berliner Adressbücher, 1880-1920.

Online verfügbar unter: <https://digital.zlb.de/viewer/berliner-adressbuecher/> (07.12.2024 23:06)

Georg Gottheiner In: Gedenkbuch der Münchner Juden. Online verfügbar unter:

https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=1463 (09.12.2024 23:23)

Emma Troplowitz, geb. Gottheiner In: Gedenkbuch der Münchner Juden. Online verfügbar unter:

https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=1464 (09.12.2024 22:31)

Nachmann, Hannchen Hansi, geb. Frießner In: Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Online verfügbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de934118> (09.12.2024 22:22)

Nachmann, Hermine, geb. Tuteur In: Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Online verfügbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de934132> (09.12.2024 23:31)

Nachmann, Margarete, geb. Gottheiner In: Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Online verfügbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de934170> (09.12.2024 23:01)

Hannchen Gottheiner. In: Geni.

Online verfügbar unter: <https://www.geni.com/people/Hannchen-Johanna-Gottheiner/6000000038450554566?through=6000000038439316383> (07.12.2024 22:20)

<https://www.geni.com/people/Julius-Gottheiner/6000000038439316383?through=6000000176440891845> (07.12.2024 22:18)

Emil Nachmann. In: Geni.

Online verfügbar unter: <https://www.geni.com/people/Emil-Nachmann/6000000003382397650?through=6000000003382435546> (07.12.2024 23:26)

Hannchen Nachmann. In: Geni.

Online verfügbar unter: <https://www.geni.com/people/Herman-Nachmann/6000000003382441201?through=6000000003382397650> (07.12.2024 23:28)

Margarethe Nachmann. In: Geni.

Online verfügbar unter: <https://www.geni.com/people/Margarethe-Nachmann/6000000176440891845?through=60000000038450554566> (07.12.2024 22:23)

Rudolf Nachmann. In: Geni.

Online verfügbar unter: <https://www.geni.com/people/Rudolf-Nachmann/6000000003382435546?through=6000000176440891845> (07.12.2024 23:24)

Stuttgarter Adressbücher, 1920-1943.

Online verfügbar unter: https://digital.wlb-stuttgart.de/index.php?id=6&tx_dlf%5Bid%5D=207&tx_dlf%5Bpage%5D=1 (07.12.2024 23:48)



Anzeige von Margarete Nachmann (Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs XI. 1934/35 Nr. 15, 1. November 1934, S. 1)



Anzeige von Margarete Nachmann (Jüdisches Gemeindeblatt für die Israelitischen Gemeinden in Württemberg XIV. 1937/38 Nr. 19, 1. Januar 1938, S. 168)